

13. April 2026 / Ausgabe Nr. 2026-012

Die neue fondsgebundene Direktversicherung gemäß § 100 Einkommensteuergesetz (EStG): WWK Premium FondsRente *protect* - FVG26 UDV

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 13. April 2026 ergänzt die neue WWK Premium FondsRente *protect* als Direktversicherung gemäß § 100 EStG bzw. § 3 Nr. 63 EStG (Tarifbezeichnung FVG26 UDV laufende Beitragszahlung) die Produktpalette der betrieblichen Altersversorgung.

Der Tarif erfüllt die Voraussetzungen des § 100 EStG und ist für Arbeitgeber geeignet, die den bAV-Förderbetrag von 30 % nutzen und ihren Mitarbeitenden eine **arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung** ermöglichen wollen.

Als Zusageart kann zwischen einer beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ) mit 50% bis 100% Beitragsgarantie oder einer Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML) mit 100 % Beitragsgarantie gewählt werden.

Was unterscheidet den neuen Tarif FVG26 UDV vom FVG25 DV?

Die grundsätzlichen bekannten Tarifeigenschaften sind identisch.

- **Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen des § 100 EStG zum Erhalt des Förderbetrags**
Der Tarif erfüllt die Voraussetzung durch Verteilung der Abschlusskosten auf die Vertragslaufzeit (ungezillmerte Kalkulation).
- **Beitrag**
 - Der **Mindestbeitrag** beträgt **20 EUR** bei monatlicher Zahlung (240 EUR pro Jahr).
 - Bei **Vertragsabschluss** darf der Beitrag den **maximal** förderberechtigten Beitrag gemäß § 100 EStG von **80 EUR** bei monatlicher Zahlung (960 EUR pro Jahr) nicht überschreiten.
 - Im Vertragsverlauf (z. B. bei Arbeitgeberwechsel oder Änderung des Gehalts) ist eine Beitragsanpassung bis zum Höchstbetrag gemäß § 3 Nr. 63 EStG möglich.
- **Vertragslaufzeit**
Die Mindestvertragslaufzeit beträgt **2 Jahre**.
- **Zuzahlungen**
Zuzahlungen im Vertragsverlauf können bereits ab **250 EUR** erfolgen.
Eine Zuzahlung zu Versicherungsbeginn ist bereits ab 50 EUR möglich.
- **Fondsauswahl**
Ihr Kunde kann aus 67 Einzelfonds und 8 Strategien wählen.
- **Zusatzabsicherung**
Eine zusätzliche Absicherung gegen das Risiko Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ist in diesem Tarif nicht möglich.

Angebotsberechnung

Die Berechnung eines Versorgungsvorschlags ist aktuell nur über das AVANTI-Angebotsprogramm möglich.

Fonds-Rente + Garantie			
☆	Premium FondsRente protect (DV)	FVG25	laufender Beitrag
☆	Premium FondsRente protect (UDV) (nur für bAV-Förderbetrag nach §100 EStG)	FVG26	laufender Beitrag
☆	Premium FondsRente protect (UK)	FVG25	laufender Beitrag

Anträge und sonstige Unterlagen

Ab dem 13.04.2026 stehen die neuen Antragsformulare, die spezielle Zusatzerklärung (40115) und weitere Unterlagen, wie zum Beispiel „Wissenswertes zu § 100 EStG“ und der Produktsteckbrief in unserem [WWK-Vertriebsoffice](#) zur Verfügung.

Sie finden die Anträge natürlich auch direkt im AVANTI-Angebotsprogramm oder im geschlossenen Vermittlerbereich.

Im Vergleich zum bisherigen Einzel-Antrag gibt es eine zusätzliche Angabe zum förderberechtigten Personenkreis, die zu beantworten ist.

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen	Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. I. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen) II. Datenweitergabe an Rückversicherungen III. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler IV. Datenweitergabe zur Bonitätsprüfung
und	> Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitig abgegebenen Erklärungen erhalten und zur Kenntnis genommen habe sowie die Kundeninformation rechtzeitig vor Unterzeichnung des Antrags in Textform erhalten habe und stimme zu, dass - rechtzeitige Beitragszahlung vorausgesetzt - der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, soweit kein späterer Versicherungsbeginn vereinbart ist.
Bestätigung des Arbeitgebers bzw. des Antragsvermittlers	☐ Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass die versicherte Person (VP) im Zeitpunkt der Antragstellung zum förderberechtigten Personenkreis des § 100 EStG gehört (u. a. Beschäftigung im ersten Arbeitsverhältnis). Im Zeitpunkt der Beitragszahlung beträgt der laufende Arbeitslohn (§ 39b Abs. 2 Satz 1 und 2 EStG), der pauschal besteuerte Arbeitslohn (§ 40a Abs. 1 und 3 EStG) oder das pauschal besteuerte Arbeitsentgelt (§ 40a Abs. 2 und 2a EStG) nicht mehr als: > 85,84 EUR täglich > 2.575 EUR monatlich oder > 600,84 EUR wöchentlich > 30.900 EUR jährlich.
und	
Vertragsunterschriften	> Ich beantrage den Abschluss der Versicherung und bestätige den Erhalt einer Antragskopie.
	Ort Datum TT / MM / JJJJ X Unterschrift/Stempel Arbeitgeber (= Versicherungsnehmer) X Unterschrift Arbeitnehmer (= versicherte Person) X Unterschrift Antragsvermittler/-in

Bitte beachten Sie bei „Papier-Anträgen“, die nicht aus AVANTI generiert sind, dass diese Bestätigung erfolgt und die korrekte Zusatzerklärung (40115) verwendet wird, damit Rückgaben vermieden werden. Bei Anträgen, die über AVANTI generiert werden, muss die Bestätigung im Rahmen des Berechnungsprozesses erfolgen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit der WWK Premium FondsRente *protect* als Direktversicherung gemäß § 100 EStG bzw. § 3 Nr. 63 EStG.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bereich Marketing